

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: AZ: Datum: Amt: Verfasser:	BV-StVV-162-15 4.1-le 06.10.2015 Fachbereich Bau Anke Lehmann				
Beratungsfolge			Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
02.11.2015 Wirtschaftsausschuss 19.11.2015 Hauptausschuss 03.12.2015 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald						
Betreff Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 01/2015 der Stadt Vetschau/Spreewald „SO-Gebiet Photovoltaikanlagen - Altes Umspannwerk“, Satzungsbeschluss						

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald beschließt auf der Grundlage des § 10 BauGB in der derzeit geltenden Fassung den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 01/2015 der Stadt Vetschau/Spreewald „SO-Gebiet Photovoltaikanlagen - Altes Umspannwerk“ mit integriertem Grünordnungsplan und Umweltbericht, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) im Maßstab 1:1000, Stand 09/2015, und dem Text, (Teil B), als Satzung.

Die Begründung (Stand 09/2015) wird gebilligt.
Der Durchführungsvertrag ist den Satzungsunterlagen beigegeben.

Beschlussbegründung:

Im Verfahren der Planaufstellung sind die berührten Träger öffentlicher Belange sowie die Bürger beteiligt worden. Die Stellungnahmen der Beteiligten sind gemäß § 1 (6) BauGB behandelt worden (Abwägung).

Die Stadtverordnetenversammlung fasst den Satzungsbeschluss.

Der Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen B-Plan wird bis zum Satzungsbeschluss unterschrieben von der Stadt und dem Vorhabenträger, den Satzungsunterlagen beigegeben und kann von den Stadtverordneten eingesehen werden. Im Durchführungsvertrag sind das Vorhaben, die Fristen zur Umsetzung und die Durchführung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen geregelt.

Der vorhabenbezogene B-Plan Nr. 01/2015 ist **nicht** aus dem rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan der Stadt Vetschau/Spreewald abgeleitet worden. Es bedarf somit einer Plangenehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises OSL.

Mit der Vollendung der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses im Amtsblatt der Stadt Vetschau/Spreewald tritt die Rechtsverbindlichkeit ein.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN: X

Betrag:

Aufwand / Auszahlung aus dem Produkt:	
Ertrag / Einzahlung in Produkt	
Konto / Maßnahme:	

Mittel stehen zur Verfügung

JA:

NEIN:

gem. Haushaltsplan (Produkt / Konto / Maßnahme)	
im Rahmen des Budgets	
Über / Außerplanmäßig - gemäß Beschluss der StVV (Beschlussnummer und Beschlussdatum angeben)	
oder	
- gemäß Verwaltungsverfügung gemäß § 5 Abs. 3 der Haushaltssatzung (Datum der Verfügung angeben)	

Stellungnahme Fachbereich Finanzen:

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Fachbereichsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	--------------------	---------------